



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 13.09.2018

Top 13 Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" bestehend aus zwei Geltungsbereichen

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Stadtwerke Hagenow GmbH
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Forstamt Radelübbe
- WEMAG AG
- Telekom Technik GmbH
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 67 Immissionsschutz/Abfall
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Bürger 1
- Bürger 2

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden

zur

Kenntnis genommen:

- 50Hertz Transmission GmbH

- GDMcom
- Straßenbauamt Schwerin
- Landesamt für innere Verwaltung M-V

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

13	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------